

Ein Wort an die Kritiker [Schluss]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **2 (1942)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erteilt haben." Vor. Art. 9a. „Die Kontrolle der gewöhnlichen Vorstellungen und der dabei verwendeten Filme im Sinne von Art. 9a ist Sache des Polizeiamtes und einer weiteren vom Gemeinderat zu bestimmenden Persönlichkeit." Art. 10c.

4. Jugendschutz. Herisau: „Kindern und jugendlichen Personen, welche das 16. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, ist, auch wenn sie sich in Begleitung Erwachsener befinden, der Besuch kinematographischer Vorstellungen untersagt. Die für die Jugend angesetzten Kindervorstellungen bedürfen der Bewilligung des Präsidenten der Schulkommission ..." Ver. Art. 25. Heiden: „Kindern unter 16 Jahren ist der Besuch gewöhnlicher Vorstellungen untersagt. Für die Jugend dürfen pro Jahr höchstens 2 Kindervorstellungen abgehalten werden." Vor. Art. 9b und c.

Appenzell I.-Rh.

Im Kanton Appenzell I.-Rh. befindet sich kein ständiges Kinotheater. Auch besteht keine eigene Filmgesetzgebung. Vom Kino handeln ausdrücklich die Art. 5 und 6 der „Polizeiverordnung für den Kanton Appenzell I.-Rh." vom 19. September 1913:

„Theateraufführungen und Kinematographenvorstellungen dürfen weder unanständige noch unsittliche Gespräche, Bilder oder Darstellungen enthalten ... Vor der Erteilung einer Bewilligung zu solchen Vorstellungen hat eine Spezialkommission des betreffenden Bezirkrates die Bilder des Kinematographen zur Einsicht zu verlangen. Kinder unter 15 Jahren dürfen keine Kinematographen besuchen, es sei denn, dass eigene Kindervorstellungen veranstaltet werden." Art. 5. „An den heiligen Tagen und am eidgenössischen Betttag sind alle öffentlichen Schauspiele den ganzen Tag hindurch, an Sonn- und Feiertagen während des Vor- und Nachmittagsgottesdienstes bei einer Busse von 5—50 Fr. verboten." Art. 6.

Ein Wort an die Kritiker

(Schluss)

Die Aufgabe unserer Kritiker ist also in einem doppelten Sinne wohlthätig. Aber sie müssen sich vor zwei Gefahren hüten, vor zwei Geisteshaltungen, die sich sehr leicht einschleichen: der **Usualismus** (der Macht der Gewohnheit zu unterliegen) und der **Ästhetismus**.

Das alte Sprichwort ist bekannt: ab assuetis non fit passio (das Gewohnte erregt keine Leidenschaft). Und in Wirklichkeit vermindert die Gewohnheit jeden Eindruck, wenn sie ihn nicht überhaupt ausschaltet. Wenn der Zuschauer auf der Leinwand ständig gewisse unkorrekte Bilder und Szenen sieht, so vermindert sich jener Schock, jene psychophysische Erschütterung, die der Neuling **spontan** empfindet. Der Kritiker muss deshalb suchen, eine gewisse „reflexe" Sensibilität zu erlangen. Er muss sich in die Haut des „profanum vulgus" versetzen, und besonders in die Lage der unvorsichtigen Jugend, indem er gegen die Gefahren der Gewohnheit reagiert.

Die andere Versuchung, in die der Kritiker auch mit den besten Absichten leicht fallen kann, ist jene, die wir **Ästhetismus** genannt haben, das heisst eine Überwertung der ästhetischen Werte gegenüber den moralischen. Der katholische Kritiker darf den Primat der Moral über die Ästhetik nicht vergessen; wie er auch seine Mission als **Führer** nicht vergessen darf, die wir ihm schon zuerkannt haben. Eine andere

geistige Haltung dürfte er dann einnehmen, wenn er sich vom rein ästhetischen Standpunkt aus nicht an das grosse Publikum wendet, sondern an einen Kreis von Leuten, die in die Kunst des Films eingeweiht sind. Doch dürfte er auch hier einen Weg finden, um aufzuweisen, wie und wie stark die Immoralität der Kunst selbst schadet.

Mons. Colli hat im oben erwähnten Zirkular über die Rezension der Filme geschrieben: „Es ist zu bedauern, dass das Lob und der Tadel nicht immer mit gleichem Mass verteilt werden; während nicht selten auch katholische Kritiker in Zeitungen und Zeitschriften lange und begeisterte Rezensionen über die ästhetischen und technischen Vorzüge schreiben und nur wenig, nur so im Vorbeigehen, über die moralischen Mängel, die zum Teil schwer wiegen. Was nun die nicht täglichen Periodica anbetrifft, so können sie nicht alle Filme beurteilen, und es wäre daher wünschbar, dass man sich dort auf die Besprechung der lobenswerten Filme beschränken würde, um über die andern nur das moralische Urteil abzugeben. Auf diese Weise wird das Gute ermutigt, und man vermeidet die Gefahr, für das Schlechte Propaganda zu machen.“ Das sind weise Normen, und sie sind der Wirklichkeit so gemäss, dass sie keines Kommentars bedürfen.

Pius XI. hat die katholischen Journalisten die „Lautsprecher der kirchlichen Hierarchie“ genannt. So sind es auch die Filmkritiker, wenn sie sich an diese Normen halten. Ihr Wort wird so ein weites Echo des kirchlichen Lehramtes. Und es gehorcht einer präzisen Vorschrift der Kirche. Denn es war derselbe Pius XI., welcher der katholischen Presse diese Aufgabe anvertraute: „Die guten Filme zu loben und die schlechten zu tadeln.“ (Mons. Luigi Civardi in der Rivista del Cinematografo)

Wir begrüssen diese Worte von autoritativer Seite sehr. Wir möchten diesen Ausführungen jedoch noch eine kurze Ergänzung beifügen, welche die oft diskutierte Wechselbeziehung zwischen dem Moralischen und dem Ästhetischen betrifft. Nach den Erkenntnissen der neueren Ästhetik und Kritik geht es nicht mehr an, Form und Gehalt („Inhalt“) so zu trennen, wie es in der populären Anschauung bisher üblich war. Das Gute, das Wahre und das Schöne sind verschiedene menschliche Anschauungsformen ein und desselben Seins und können nicht ohne weiteres fein säuberlich geschieden und für sich betrachtet werden, auch in der Erziehung nicht. So kann ein verantwortungsbewusster Erzieher der Verpflichtung nicht mehr ausweichen, in seinen Anbefohlenen auch dem Schönen und dem Hässlichen gegenüber die richtige Einstellung zu wecken. Der gute Geschmack schwebt nicht in einem luftleeren ästhetischen Raum, und der gesunde Menschenverstand ist in Dingen gefühlsmässiger Zu- oder Abneigung nicht einfach einem schrankenlosen Subjektivismus ausgeliefert. Dem Schönen wie dem Guten und Wahren steht als gemeinsames Mass die höchste Wirklichkeit gegenüber.

Wir müssen wieder lernen, Form und Gehalt als gegenseitig sich bedingende Voraussetzungen einer Einheit zu sehen und nicht bloss als Gefäss und Inhalt. Die Form des Menschen durchdringt sein ganzes Wesen und bedingt sein So-Sein. Und der Wertgehalt eines Menschen hat mehr mit der spezifischen **Form** seines Mensch-Seins zu tun als mit dem stofflichen „Inhalt“ dieser Formen (Materie). Ähnlich verhält es sich beim Kunstwerk. Das sind Dinge, die jedem Theologen und dem denkenden Künstler geläufig sind, aber von vielen Kunstbetrachtern vergessen werden. Jeder stoffliche „Gehalt“ erhält seine Bedeutung erst durch die angemessene Form. Und die edle Form besteht ja gerade darin, dass ein stoffliches Ereignis durch die künstlerische Gestaltung eine vertiefte und differenzierte geistige Bedeutung erhält, die ihm sonst nicht eigen wäre. **Wie** das gemacht wird, interessiert vielleicht ausser den Künstlern und Kritikern nur wenige, obschon es auch für Aussenstehende fesselnd ist, wenn einer es zu erklären versteht. **Dass** aber irgendwo brachliegende Werte durch künstlerische Gestaltung gehoben werden, das geht jeden geistig wachen Menschen an, und er soll darauf aufmerksam gemacht werden. Die jungen Leute sollen auch hier dazu angehalten werden, das Echte vom Falschen zu scheiden. Denn was nützt es, wenn eine an sich belehrende Geschichte in einer Form erzählt wird, die von künstlerischer Verlogenheit nur so strotzt? Dadurch verliert ja die ganze Fabel ihre echte Beziehung zum wirklichen Leben. Wir werden vielleicht im Augenblick geführt, doch vermag das Erlebnis unser Innerstes nicht zu berühren. Da liegen Unterschiede, die uns vielleicht nicht einmal in jedem Falle **bewusst** werden. Aber

sie berühren das geistige Leben jedes Menschen, auch des Christen... Und deshalb ist es nötig, sich auch in den Dingen des Schönen und der Form ein einigermaßen gesundes Urteil heranzubilden, wenn wir nicht immer auf das nur scheinbar Schöne hereinfallen wollen, um es nachher zu bereuen. Die falsche Form ist das Zeichen einer **falschen Sinndeutung**, und deshalb soll es auch nicht im Namen einer scheinbaren Lehrhaftigkeit einen Kompromiss mit solcher Unwahrhaftigkeit geben.

Von den Evangelien über die Fabeln der Volksweisheit zu den Kalendergeschichten eines Johann Peter Hebel kann es keine falsche Form geben, weil da ganz einfache Wahrheiten aus der rechten Geisteshaltung heraus ihre angemessene Form gefunden haben. Und es ist da (mutatis mutandis) in jedem Falle Kunst, ohne dass man „Kunst“ machen wollte. Aber wieviel falsche Lebenssicht macht sich breit von sogenannten „harmlosen“ Lustspielen bis hinein in viele fromme Geschichten. Der Schaden wirkt sich vielleicht weniger direkt auf den Sünden katalog oder auf die Praxis der Gerichte aus, als in die Folgen moralischer Fehlleitung. Aber irgendwo haben diese Dinge immer ihre moralische Auswirkung. Und wie manchem würde das Christ-Werden oder das Christ-Bleiben und das christliche Leben leichter, echter und unverkrampfter, der Verkehr mit Gott inniger, wenn er nicht täglich im Schlamm der unwahren Lebensanschauungen heimischer würde?

Wie mancher hat sich z. B. mit den Problemen des Films „Ich klage an“ herumgeschlagen, weit hinaus über das Mass, das die Frage der Euthanasie sonst in ihm aufgerufen hätte. Aber er hatte den Eindruck, dass die Leistungen der Darsteller und der Regie auf einer Höhe standen, die den Film einer Auseinandersetzung wert machte. Und doch war es ihm nicht recht wohl dabei. Hätte er aber gesehen, dass die Probleme schon in einen stofflichen Ablauf gewaltsam hineingebettet waren, der für diese Fragen nicht im Geringsten beispielhaft sein konnten, und hätte er gesehen, dass die guten Darsteller und die Regie für den aufmerksamen Zuschauer nicht hinreichten, Fehler im Aufbau und in der geistigen Erfassung zu verdecken, so wäre der Film ein gutes Stück weniger ernst genommen worden. Und man hätte dann die verderbliche Wirkung auf die Massen vielleicht klarer vor sich gesehen.

Kurzbesprechung Nr. 14

II. Für alle :

- * „**Menschen, die vorüberziehen**“, Dialekt. Cf. Bespr.
- * **Men of Boys Town** (Die Republik der Strolche). E. d. Cf. Bespr.
- * **„Piccolo mondo antico**“ (Kleine Welt von dazumal). I. d. Cf. Bespr.
- „**Cloitrées**“ (Das Leben der Nonnen). Cf. Bespr. Ia.
- * **„Suworov**“. Russisch mit deutschen Titeln. Cf. Bespr. Ia.

III. Erwachsene :

- * **„Boom Town**“ (Oelrausch). E. d. Cf. Bespr. Ia.
- „**Der Meineidbauer**“. Cf. Bespr.
- * **„Penny Serenate**“ (Das Leben geht weiter). E. d. Auch schon für Heranwachsende. Bespr. nächste Nummer.
- „**Hired Wife**“ (Gemietete Frau). E. d. Unbeschwerte, flüssiger, gut gespielter Lustfilm. Schade, dass hier die Institution der Ehe einmal mehr zum Anlass einer Komödie genommen wird.

IV. Mit Reserven :

- „**A date with destiny**“ (Frauenarzt Dr. Sebastian, auch : Der Frauenmörder von New-York). E. d. Recht düstere, ungesund schwüle Verbrecheratmosphäre.

IVb. Mit ersten Reserven :

- * **„Der Tanz mit dem Kaiser**“. D. Cf. Bespr. Ia.
- „**Was eine Frau im Frühling träumt**“ (auch : Leichte Muse). D. Frivoler, erotisch betonter Film.
- „**Lady Eve**“. E. d. Kriminalspielfilm. Erste Reserven wegen der schwülen, ans „sex appeal“ appellierenden Atmosphäre des ersten Teiles.

Die Verleihadresse der in Nr. 1 des Filmberaters rezensierten Schmalfilme lautet statt Verleih SSKV Verleih: Schmalfilmzentrale Erlenstrasse 21, Bern.

Buchdruckerei H. Studer-Meyer, Luzern, Zürichstrasse 42

Die BIENE MAJA

16 mm / 4 R / 1 Std. 19 Min. O, 1, 2, 3 / Kc, Jd, Md, Le / E

Verleih: Schmalfilmzentrale, Erlachstrasse 21, Bern.

Nach dem gleichnamigen Buch von Bonsels. Ein Blick in die Kleinwelt des Tierreiches vorzüglicher Art. Die Geschichte der kleinen Biene als Leitfaden dieses schönen Anschauungsunterrichtes ist köstlich. Für Schulen sehr gut! Besonders wegen der seltenen Grossaufnahmen kleiner Entwicklungsvorgänge bei Insekten und Blumen.

WETTLAUF zwischen Hase und Igel

16 mm / 1 R / 17 Min. / R 1, 2, 3 / Kg, Jc, Mc / D

Verleih: Schmalfilmzentrale, Erlachstrasse 21, Bern.

Eine gute Märchendarstellung! Technisch sehr ansprechend und köstlich in der Aufmachung. Für Kinder besonders, aber auch für Grössere eine gute Abwechslung.

Die päpstliche SCHWEIZERGARDE

16 mm / 1 R / Min. / Gr 1, 2, 3 / Kc, Jd, Md / D

Verleih: Schmalfilmzentrale, Erlachstrasse 21, Bern.

Der Film bringt zuerst sehr gute Fliegeraufnahmen von der Stadt des Vatikans. Dann führt er ein in das Leben und in die Tätigkeit der Schweizergarde. Ihr Dienst wird anschaulich und schön gezeigt. Ein lehrreicher Streifen und eine schöne Erinnerung für Rompilger.

Verleihpreise der Schmalfilmzentrale, Erlachstrasse 21, Bern (pro Rolle):

Filmkategorie	Mittwoch	Montag, Dienstag Donnerstag, Freitag	Samstag Sonntag
B (Blau)	Fr. 2.—	Fr. 2.50	Fr. 3.—
Gb (Gelb)	Fr. 2.50	Fr. 3.—	Fr. 3.50
Gr (Grau)	Fr. 3.—	Fr. 3.50	Fr. 4.—
O (Orange)	Fr. 3.50	Fr. 4.—	Fr. 4.50
R (Rot)	Fr. 4.—	Fr. 4.50	Fr. 5.—

Produktion und Verleih: Tobis. — **Regie:** Leopold Hainisch. —

Darsteller: Ed. Köck, O. W. Fischer, Anna, Ilse, und Ferdinand Exl.

Ein vom Ensemble der Tyroler Exl-Bühne verfilmter Roman von Anzengruber. Damit ist der Film in seiner Eigenart genau umschrieben: Eine reiche Fülle von Freilichtaufnahmen in herrlicher Bergnatur, eine im Grunde unproblematische, einfache Handlung, getragen von urwüchsigen, verschlossenen, in sich gekehrten und gewalttätigen Menschen. Die geschlossene Enge des Bergmilieus, in dem der Film spielt, bedingt eine gewisse Beschränkung in den filmischen Mitteln und die Eintönigkeit bringt es mit sich, dass man oft das Gefühl hat: diese Szene habe ich schon einmal gesehen. „Der Meineidbauer“ ist einer der besten Unterhaltungsfilme seiner Art, aber auch er überrascht uns kaum einmal durch eine neue Situation.

Anregend ist der Inhalt der Geschichte: Durch den Meineid eines Bauern werden Gabi Burger, die Haushälterin des Kreuzhofbauern und ihre zwei Kinder um den Besitz des ihr testamentarisch vermachten Anwesens geprellt. Sie geraten in Armut und Not. Schwer lastet, trotz materiellen Wohlstandes, die Schuld auf dem Gewissen des alten Bauern, bis am Schluss Sühne geschieht. Der Meineidige wird von einer Steinlawine hinweggefegt, während sein Sohn Gabis junge Tochter, Vroni, als Frau auf den Kreuzhof führt. Das alles wird auf etwas konventionelle Art, aber durchaus echt und glaubwürdig erzählt.

Es kommt dabei dem Film zugute, dass die Rollen nicht von Berufsschauspielern aus Berlin oder Wien, sondern von den Mitgliedern der Exl-Bühne in Innsbruck gegeben werden. Besonders Eduard Köck spielt den verschlagenen, herben Meineidbauer wahr und echt und auch die anderen Darsteller (Anna Exl als Gabi, Ilse Exl als Vroni u. a.) verstehen es, ihren Gestalten Leben zu geben. Der Film ist in seiner Gesinnung anständig und sauber und ohne Anzüglichkeiten. Dass zwei uneheliche Kinder — sie gehören sozusagen zu den „Requisiten“ der Bergfilme dieser Art — im Vordergrund der Handlung stehen, verwundert uns kaum mehr. Muss das denn wirklich so sein?

95

Kleine WELT von dazumal (Piccolo mondo antico)

II. Für alle.

Produktion: Ata-Ici. — **Verleih:** SEFI. — **Regie:** Mario Soldati. —

Darsteller: Alida Valli, Massimo Serato, Annibale Betrone, Ada Dondini, u. a.

Mario Soldati, der Regisseur dieser dem Stoff und dem Geiste nach treuen Verfilmung von Antonio Fogazzaros volkstümlichem Roman, gehört zu den italienischen Spielleitern der jüngern Garnitur, die immer wieder von Zeit zu Zeit ein echtes, wenn auch meist wenig sensationelles Meisterwerk hervorbringen. Das Roman-Vorbild ist eine Familiengeschichte aus der Zeit der Freiheitskämpfe nach 1850, wo die Gegend westlich von Lugano noch zu Osterreich gehörte. Da es fast jedem Italiener aus der Schule geläufig ist, musste das Drehbuch (von Bonfantini und Cecchi) dem Original ungewöhnlich nahe bleiben, was den erzählerischen Fluss oft etwas verlangsamt. Da die Übersetzung ins Filmische aber mit viel künstlerischem Takt vorgenommen wurde, hält der Film eine ungewöhnliche literarische Höhe ein. Viel neue Bildideen, vor allem im Landwirtschaftlichen, konnte man dabei nicht erwarten. Aber Regie und Darstellung sind so vorzüglich, dass viele Feinheiten einem erst bei wiederholtem Sehen richtig bewusst werden. Alida Valli, die italienische Preisträgerin der Biennale 1941 in Venedig, trägt die weibliche Hauptrolle der herben jungen Frau mit innerlicher Kraft, und Massimo Serato gibt den etwas farblosen Helden des Buches mit viel echten Zügen wieder. Ada Dondini gibt als herzlose Grossmutter Marchesa einen der stärksten Eindrücke. Die kleine Mariù Pascoli ist der Sonnenschein des Hauses, und die vielen farbigen Nebenrollen sind meist trefflich besetzt. Photographie, Bauten und Kostüme geben das Kolorit der Zeit und des Ortes ausgezeichnet wieder. Nur in einer Gewitterszene ist es nicht ganz gelungen, die Stimmung der Innen- und Aussenaufnahmen einander anzugleichen; doch ist dies nur ein kleiner Schönheitsfehler. Der Angsttraum der Marchesa gehört dafür in Rhythmus und Bildsymbolik zu den packendsten Dingen, die in dieser Art hervorgebracht wurden. Der musikalische Part von Enzo Masetti hilft mit, den Streifen allen Film- und Literaturfreunden zu empfehlen.

96

A.Z.

Luzern

Kleinbild, Schmalfilm und deren Projektion
sind unsere Fachgebiete.
Wir raten Ihnen gewissenhaft und führen Ihnen
unsere Apparate gerne und unverbindlich vor.
Alle couranten Modelle sind am Lager.
Vorteilhafte Occasionen.

OPTIKER
Friedinger
KIND PHOTO PROJEKTION

Telephon 2 06 25 Weggisgasse 21 LUZERN

Papst und Kirche

schuld am Krieg!

Eine Auseinandersetzung mit Fragen, Zweifeln, Vorwürfen. Die zeitgemässe Broschüre von J. M. Barmettler, zu Fr. 1.80, für den aufgeschlossenen Leser.

Ein gediegenes **Bruder Klausenbild**

gibt der Volksvereinsverlag heraus. Es handelt sich um die mehrfache Reproduktion des bekannten, nach dem Urteil von Kunsthistorikern zeitgenössischen Bruder Klausenbildes, das jüngst aufgefunden wurde. Der Preis ist möglichst niedrig gehalten, um die Anschaffung des Bildes jedermann zu ermöglichen.
Format I (37/53 cm) Fr. 2.50 - Format II (80/110 cm) Fr. 8.—.

Volksvereins-Verlag, St. Leodegarstr. 5, **Luzern**, Telephon 2 22 48, Postcheck VII 5266